

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 9. März 2022
Sporthalle Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Thomas Betz
Michael Deininger
Helga Gall
Rudi Hoffmann
Bettina Hölzle
Rainer Jünger
Anna Klink
Luzius Kloker
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Simon Springer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Andreas Ernst
Martin Wagner

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022, öffentlicher Teil
2. Bauantrag Errichtung einer Interimskrippe als Containeranlage am Bolzplatz, Bergstr., Fl.Nr. 1138/5 und 1138/6
3. Ersterschließung Kirchenäcker; Verkehrs- und Entwässerungsanlagen; Beauftragung Vermessung, Baugrundgutachten und Planerleistungen
4. Ausschreibung von Bestattungsleistungen für den Schondorfer Friedhof
5. Reparatur Segel- und Badestege; Vergabe
6. Teilerneuerung der Hecke am Friedhof
7. Änderung der Geschäftsordnung § 3 Nr. 3: Ergänzung der gemeindlichen Beauftragten
8. Erneuerung vorhandener Verkehrszeichen Parken mit Zusatzbeschilderung in der Bahnhofstraße
9. Sammersee e.V., Antrag auf Durchführung des Sammersee Benefiz Festivals
10. Zuschussantrag; Tag der offenen Haus- und Hofkapellen "Zwischen Himmel & See"
11. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
12. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
13. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	0

Hinweis:

Hr. Luzius Kloker enthält sich einer Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Bauantrag Errichtung einer Interimskrippe als Containeranlage am Bolzplatz, Bergstr., Fl.Nr. 1138/5 und 1138/6

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schondorf plant die Errichtung einer gemeindlichen Interimskrippe als Containeranlage auf dem Grundstück „Bolzplatz“ Bergstr., Fl.Nr. 1138/5 und 1138/6. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sportgebiet Bergstraße“. Es ist eine befristete Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich für mind. 36 Monate, bis der bereits in der Vorplanung befindliche Neubau der Krippe mit Hort bezogen werden kann.

Der Standort „Bolzplatz“ für das Bauvorhaben wurde bereits mit dem Landratsamt Landsberg und der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Die Containeranlage wurde auf dem Gelände so platziert, dass zum einen in den bestehenden Baum- und Gehölzbestand nicht eingegriffen wird, zum anderen die Anbindung an die Übergabepunkte Abwasser und Trinkwasser auf kurzem Weg erreichbar sind, da insbesondere der Übergabepunkt Abwasser nur in einer Tiefe von ca. 1,30m liegt. Die Errichtung einer vierten Krippengruppe kann nachträglich im Bereich der Nordostecke des Containergebäudes erfolgen. Diese vierte Gruppe wird jetzt bereits ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt, damit bei tatsächlichem Bedarf keine Zeit durch Tekturanträge verloren geht.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll. Des Weiteren ist der Beschluss zu fassen, ob Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes zugestimmt wird.

Diskussionsverlauf:

Es wird angeregt zu prüfen, ob das Ortsschild nach Süden versetzt werden kann, wenn nun die Interimskrippe gebaut wird (siehe ASG Dießen). Zusätzlich sollte geprüft werden, ob dann Tempo 30 in diesem Bereich auf der Staatsstraße möglich ist, aufgrund der Krippe.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Der Gemeinderat beschließt eine notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Sportgebiet-Bergstraße, die dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

3. Ersterschließung Kirchenäcker; Verkehrs- und Entwässerungsanlagen; Beauftragung Vermessung, Baugrundgutachten und Planerleistungen

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 19.01.2022 wurden zur Ersterschließung Kirchenäcker; Verkehrs- und Entwässerungsanlagen Angebote zur Erkundung des Baugrundes, vermessungstechnische Leistungen und freiberufliche Ingenieurleistungen eingeholt. Die Angebote wurden auf Basis Variante 1; Ausbau nach den geltenden Richtlinien abgefragt. Zum Ende der Angebotsfrist lagen wie nachfolgend gelistet zu allen notwendigen Planungsleistungen Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote stellt sich Aufstellung wie folgt dar:

1. Erstellung eines Baugrundgutachten

Bieter/ Firma		Angebotssumme (brutto)
1	GTA, Geotechnik Augsburg Ingenieurgesellschaft mbH	3.529,54 €
2	GeoMechnig	3.633,07 €
3	GHB Consult GmbH	4.418,47 €

2. Vermessungstechnische Leistungen zur Bestandsvermessung

Bieter/ Firma		Angebotssumme (brutto)
1	Arnold Consult AG, Abtlg. Vermessung	1.606,50 €
2	Sonntag Geoconsult	1.666,00 €
3	GeoPlus GbR	1.986,71 €

3. Honorarangebot Ingenieurleistungen f. Verkehrs- und Entwässerungsanlagen

Bieter/ Firma		Angebotssumme (brutto)
1	Arnold Consult AG	14.317,69 €

2	Steinbacher Consult	18.116,57 €
3	WipflerPLAN	18.909,21 €

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgaben sind bereits im Haushaltsentwurf vorgesehen.

Beschluss:

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, nicht an den günstigsten Bietenden zu vergeben, da Geomechnik in Schondorf ansässig ist und bereits bei einem weiteren Ortstermin die Kostendifferenz bei der Abrechnung der Anfahrt eingespart wird.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Geomechnik mit der Baugrunduntersuchung auf Basis des vorliegenden Angebots über 3.633,07 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Ingenieurbüro Arnold Consult AG, Abtlg. Vermessung auf Basis des Angebots vom 23.02.2022 und einer Angebotssumme in Höhe von 1.606,50 € brutto zur Erstellung der Bestandsvermessung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Ingenieurbüro Arnold Consult AG auf Basis des Honorarangebots Objektplanung LP 1 – 8 vom 28.02.2022 und einer Angebotssumme in Höhe von 14.317,69 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

4. Ausschreibung von Bestattungsleistungen für den Schondorfer Friedhof

Sachverhalt:

Ein Bestattungsunternehmen aus Landsberg ist seit vielen Jahren für die hoheitlichen Aufgaben an den Friedhöfen zuständig. Seit langer Zeit gab es keine Preisanpassungen an den erbrachten Leistungen. Da die Preise so allerdings nicht mehr länger auskömmlich sind, wurde seitens des Unternehmens gebeten neu anbieten zu können.

Da die Arbeiten für mehrere Jahre vergeben werden sollen, ist hier eine Ausschreibung notwendig, an der mehrere Firmen teilnehmen.

Die Ausschreibung soll soweit möglich über die Verwaltungsgemeinschaft für alle drei Mitgliedsgemeinden erfolgen. Für jede Mitgliedsgemeinde wird ein eigenes Los erstellt, da es spezifische Unterschiede zwischen den Friedhöfen gibt. Die Auftragsvergabe erfolgt dann separat jeweils durch die betroffene Mitgliedsgemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung eine Ausschreibung mit den zu vergebenden hoheitlichen Aufgaben am Schondorfer Friedhof zu erstellen und zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

5. Reparatur Segel- und Badestege; Vergabe

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr sind die Segelstege zu unterhalten und zu reparieren und beschädigte Teile ggf. zu erneuern. Die Fa. Pappberger, Utting hat nach Ortsbesichtigung ihr Angebot vom 09.02.2022 vorgelegt.

Die erforderlichen Arbeiten betreffen:

Segelsteg Nord (Austausch von 5 Stegpfählen, Austauschen von Lagerhölzern und Belagsbrettern)

Segelsteg Süd (Austausch von 2 Stegpfählen)

Badesteg (Austausch von 3 Stegpfählen, Erneuerung von 4 landseitigen Treppenstufen, Anti-Rutschmatte an der seeseitigen Treppe anbringen und Treppe reinigen sowie ca. 7 m Handlauf erneuern).

Für die Arbeiten ist der Einsatz des Arbeitsfloßes erforderlich.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 9.000,00 EUR brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Pappberger, Utting mit den Reparaturarbeiten an den Stegen auf der Grundlage ihres Angebotes vom 09.02.2022 in Höhe von ca. 9.000,00 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	0

Hinweis:

Frau Klinke war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

6. Teilerneuerung der Hecke am Friedhof**Sachverhalt:**

Die Hecke am Friedhof soll in einem zweiten Teilbereich ausgetauscht werden. Im Moment wächst dort eine alte Thuja-Hecke.

Empfohlen wurde, wie im ersten Teilabschnitt, eine Hainbuchenhecke. Sie ist relativ pflegeleicht und es genügt ein Pflegeschnitt pro Jahr. Die Hainbuche verfärbt die Blätter im Herbst. Sie bleiben aber am Baum und werden erst im Frühjahr bei Wiederbegrünung abgeworfen. Die Hecke ist ungiftig und das ganze Jahr relativ blickdicht. Aufgrund der recht lockeren Struktur dient die Hainbuchenhecke als Lebensraum für viele Vögel und andere Tiere.

Hierfür wurden drei Angebote eingeholt:

1.	Freier Landschaftsgestaltung GmbH, Greifenberg	12.560,21 EUR brutto
2.		13.690,95 EUR brutto
3.		14.444,22 EUR brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Freier Landschaftsgestaltung GmbH aus Greifenberg, mit der Teilerneuerung der Hecke auf dem Friedhof auf Grundlage des Angebotes vom 22.09.2021 in Höhe von 12.560,21 EUR brutto, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	4	10

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Freier Landschaftsgestaltung GmbH aus Greifenberg lediglich mit der Entfernung der vorhandenen Tujahecken zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	11	3

7. Änderung der Geschäftsordnung § 3 Nr. 3: Ergänzung der gemeindlichen Beauftragten

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 9.2.2022 wurde unter Top 2 die Abberufung von Referent*innen, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind behandelt, und unter Top 3 die Bestellung von Referent*innen und Beauftragten beschlossen.

Nach dem Wortlaut der GO und der GeschO der Gemeinde sind die Referenten aus dem Kreis der Gemeinderatsmitglieder zu bestimmen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO, § 3 Nr. 3 GeschO).

Damit die Benennung der Beauftragten rechtsgültig erfolgen kann, muss die Geschäftsordnung unter § 3 Nr. 3 entsprechend um die gemeindlichen Beauftragten angepasst werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit den Referent*innen und den Beauftragten ein Budget im Haushalt der Gemeinde einzuräumen, über das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigenverantwortlich verfügen können.

Da die Beauftragten vom Gemeinderat bestellt wurden und gemeindliche Aufgaben wahrnehmen handelt es sich um gemeindliche Ehrenämter nach Art. 20 GO mit Anspruch auf Entschädigung nach Art. 20a GO. Eine entsprechende Entschädigung kann daher nicht nur ausbezahlt werden, sie muss es vielmehr.

Die Entscheidung, in welcher Höhe die Entschädigung ausfällt, fällt in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde. Die Gemeinderät*innen erhalten beispielsweise für Ihre Arbeit (je nach Teilnahme an den Sitzungen) bis zu 900,- € im Jahr, Feldgeschworene ca. 397,- € im Jahr

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den § 3 Nr. 3 Geschäftsordnung durch die Einfügung folgender Sätze nach Satz 1 zu ergänzen und die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern:

„Werden diese Aufgabengebiete auf ehrenamtliche Dritte übertragen, die keine Gemeinderatsmitglieder sind, so tragen diese die Bezeichnung Beauftragte. Beauftragte können neben Referenten für dasselbe Aufgabengebiet eingesetzt werden. Beauftragte können nicht mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betraut werden.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss:

Zusätzlich kann obiger Beschlussvorschlag um Nachfolgendes erweitert werden.

„Den Referenten und Beauftragten kann durch Beschluss des Gemeinderats ein Budget zur eigenverantwortlichen Verfügung, zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingeräumt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	4	10

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Die mit der Ausführung gemeindlicher Ehrenämter Beauftragten haben, nach Art 20 GO, Anspruch auf eine Entschädigung. Der Gemeinderat setzt die Höhe der Entschädigung auf € 500,-/Jahr fest. Die Festsetzung gilt bis zum Ende der Legislaturperiode.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	3	11

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Die mit der Ausführung gemeindlicher Ehrenämter Beauftragten haben, nach Art 20 GO, Anspruch auf eine Entschädigung. Der Gemeinderat setzt die Höhe der Entschädigung auf € 390,-/Jahr fest. Die Festsetzung gilt bis zum Ende der Legislaturperiode.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	7	7

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Die mit der Ausführung gemeindlicher Ehrenämter Beauftragten haben, nach Art 20 GO, Anspruch auf eine Entschädigung. Der Gemeinderat setzt die Höhe der Entschädigung auf € 200,-/Jahr fest. Die Festsetzung gilt bis zum Ende der Legislaturperiode.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

8. Erneuerung vorhandener Verkehrszeichen Parken mit Zusatzbeschilderung in der Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Der Zweckverband KDZ Oberland hat festgestellt, dass einige der Verkehrszeichen (Parken Anfang und Ende die Zusatzbeschilderung - Zeiträume) veraltet, verblichen oder beschädigt sind und erneuert werden müssen.

In diesem Zuge ist abzuklären, ob die Parkzeit in der Bahnhofstraße auf einheitlich 2 Stunden angepasst werden soll um hier eine Einheit zu bilden und ein abgerundetes Erscheinungsbild zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend den Vorgaben des Zweckverbandes KDZ Oberland die geforderten Verkehrszeichen zu beschaffen.

Weiter beschließt der Gemeinderat, die Parkzeit in der Bahnhofstraße einheitlich auf 2 Stunden zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	8	6

9. Sammersee e.V., Antrag auf Durchführung des Sammersee Benefiz Festivals

Sachverhalt:

Der Verein Sammersee e.V. möchte auch 2022 wieder das Sammersee Benefiz Festival durchführen.

Der Verein fragt an, ob das Festival am Wochenende des 08. und 09. Juli auf dem Bolzplatz an der Bergstraße durchgeführt werden kann. (s. beigefügten Antrag)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Sammersee Benefiz Festivals, am 08.-09.07.2022 auf dem Gelände des Bolzplatzes an der Bergstraße, durch den Verein Sammersee e.V., zu.

Die weiteren Rahmenbedingungen sind mit der Verwaltung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

10. Zuschussantrag; Tag der offenen Haus- und Hofkapellen "Zwischen Himmel & See"

Sachverhalt:

Der in Schondorf ansässige Verein Kultur am Ammersee e.V. bittet um finanzielle Unterstützung für die Durchführung des diesjährigen Haus- und Hofkapellentages „Zwischen Himmel & See“ (s. Anschreiben vom 19.02.2022).

Im vergangenen Jahr wurde vom gleichen Veranstalter für die AMMERSEERenade und für den Tag der offenen Haus- und Hofkapellen ein Zuschuss beantragt. Damals wurden Euro 1.000,- zugesagt, wenn der Veranstalter keinen Gewinn erzielt.

Folgende Beträge wurden bisher gewährt:

2014 300,- € Klassikfest; AMMERSEERenade

2019 500,- € 5. Tag der offenen Haus- und Hofkapellen

2021 500,- € 6. Tag der offenen Haus- und Hofkapellen; 7. Klassikfestival
AMMERSEERenade

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von € 500,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

11. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

keine

12. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- BPlan Mühlau Kugelspiel A und C – Info ging an Bauamt und Planungsverband
- Tekturantrag VR-Bank – Weitergabe an LRA
- Änderung der Geschäftsordnung – Behandlung in Sitzung 09.03.2022
- Beauftragung Kanzlei hgrs – Prüfung Mietbezuschung – hgrs wurde informiert
- Einstellung eines interkommunalen Streetworkers – BGM von Dießen und Utting wurden informiert
- Zuschüsse – Briefe sind erstellt und Kasse informiert

13. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt:

Herr Herrmann informiert den Gemeinderat darüber, dass Schondorf Badehütten direkt am See gehören, die verpachtet sind. Pachtverträge liegen der Gemeinde nicht vor.

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, dass der Erdbeerverkaufsstand, wie immer, aufgestellt werden soll. Herr Herrmann ist der Ansicht, dass es hier schon eine positive Abstimmung bis zum Ende der Legislatur gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung des Erdbeer-Verkaufsstandes bis zum Ende der Legislaturperiode (2026) vorsorglich zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Fr. Pittroff spricht zu den Vorfällen beim Zirkus Montelli; Grundstück an der Bergstraße; der Pächter des gemeindeeigenen Grundstücks wurde um Nutzungserlaubnis gebeten, die auch gewährt wurde. Alle drei Vorstellungen waren gut besucht und die Rückmeldung der Gäste positiv. In der Nacht von Freitag auf Samstag kamen Jugendliche, die laut gepöbeln haben, es vielen rassistische Sprüche, die Jugendlichen gingen auf das Zirkusgelände, klauten einen Benzinkanister, den sie später auf der Straße Richtung Sportplatz ausgeschüttet und angezündet haben. Zudem wurde der Generator ausgeschaltet und sie haben damit gedroht, in der folgenden Nacht erneut aufzutauchen. Die Polizei wurde eingeschaltet

Ein gemeinsamer Termin der Ammersee-Westufer-Bürgermeister mit der PI Dießen bzgl. Aufstellung einer Sicherheitswacht findet am 24.03.2022 statt.

Hr. Schraml berichtet, dass die Veranstaltungsplakate regelmäßig mutwillig abgerissen werden.

- Derzeit findet im Studio Rose die Ausstellung „Die Kraft der leisen Nächte“ statt. Gerne kann wieder eine Führung für den Gemeinderat anberaumt werden.
- Am 20.03. findet im Studio Rose ein Benefizkonzert zu Gunsten der Christuskirche in Utting statt.
- Ende April/Anfang Mai soll ein Benefizkonzert mit Bands und Kunstwerken zur Versteigerung zu Gunsten der Ukraine –Flüchtlingen stattfinden.
- Im Künstlerhaus am Lenbachplatz in München gastiert die Paul-Paede-Ausstellung für 6 Wochen.

Inzwischen sind ca. 20 ukrainische Flüchtlinge im Ort angekommen bzw. angekündigt. Bisher sind alle Flüchtlinge privat untergekommen. Großer Dank von Herrn Herrmann an den Helferkreis, der sehr rege arbeitet und sich kümmert.

Fr. Gall berichtet kurz, dass sich der Asylhelferkreis wieder neu gefunden hat und viel bewegt. Es ist bereits jetzt klar, dass im Landkreis werden noch wesentlich mehr Flüchtlinge ankommen werden.

Um 21.47 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin